



neue lebensqualität – natürlich nachhaltig



solar · heizung · elektro · bad

2024. ES GEHT VORAN. So wird klimafreundlicher Heizungstausch gefördert.

Übersicht Fördermodule im selbstgenutzten Einfamilienhaus

70 %

Förderhöchstsatz

30 %

Grundförderung

20 %

Klimageschwindigkeitsbonus

30 %

Einkommensbonus

5 %

Effizienzbonus

2.500 €

Emissionsminderzuschlag

max. **20 %**

Zuschüsse für Effizienzmaßnahmen

bis **120.000 €**

Ergänzungskredit / Wohneinheit

BITTE BEACHTEN!

Die Gesamtsumme im Förderfond der BEG ist begrenzt und könnte bei einer starken Nachfrage im Verlauf des Jahres erschöpft sein. Je länger man wartet, desto teurer kann es werden. Daher ist rasches Handeln empfehlenswert.

Epple GmbH - Infografik für Heizungstausch bei privaten Bestandsimmobilien / Dies ist keine rechtliche Beratung. Irrtümer vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr. Aktualisierungen möglich. Als Informationsquellen nutzen wir hauptsächlich die Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz www.energiewechsel.de



neue lebensqualität – natürlich nachhaltig



solar · heizung · elektro · bad

Das Wichtigste zusammengefasst.

Fördermöglichkeiten / Boni

70 % Förderhöchstsatz

- Die Basisförderung und die diversen Bonusförderungen können kombiniert werden, wodurch ein Gesamtfördersatz von bis zu 70 Prozent möglich ist.
- Die maximal förderfähigen Ausgaben für den Heizungstausch werden auf 30.000 Euro für ein Einfamilienhaus bzw. die erste Wohneinheit in einem Mehrparteienhaus angepasst.

30 % Grundförderung

- Bei der Umstellung auf eine umweltfreundliche Heizung mit einem Anteil von mindestens 65 % erneuerbarer Energien erhalten Sie derzeit eine Grundförderung von 30 %.

20 % Klimageschwindigkeitsbonus

- Der Klimageschwindigkeitsbonus von 20 % wird gewährt, wenn Sie Ihre noch funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung oder eine mindestens 20 Jahre alte Gas- oder Biomasseheizung durch eine umweltfreundliche Heizung ersetzen.
- Ab dem 1. Januar 2029 verringert sich der Bonus stufenweise.

30 % Einkommensbonus

- Für Haushalte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 40.000 Euro besteht die Möglichkeit, einen Einkommensbonus in Höhe von 30 % für die Erneuerung ihrer Heizungsanlage zu beantragen.

5 % Effizienzbonus

- Wärmepumpen erhalten einen zusätzlichen Effizienz-Bonus von 5 %, sofern Wasser, Erdreich oder Abwasser als Wärmequelle verwendet wird oder ein natürliches Kältemittel eingesetzt wird.

2.500,- € Emissionsminderzuschlag

- Ein Aufschlag wird für den Bau von Biomasseanlagen gewährt, sofern sie nachweislich den Emissionsgrenzwert für Staub von $2,5 \text{ mg/m}^3$ einhalten.

Dieses Dokument stellt keine rechtliche Beratung dar, sondern dient als Erstinformation. Irrtümer vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr. Aktualisierungen möglich. Als Quelle nutzen wir hauptsächlich die Website des BMWK www.energiewechsel.de

Dokument V1.3 22.01.2024

Effizienz-Einzelmaßnahmen

Max. 20 % Zuschüsse für Effizienzmaßnahmen

- Zudem können weiterhin Zuschüsse für weitere Effizienzmaßnahmen beantragt werden, z.B. für die Dämmung der Gebäudehülle, Anlagentechnik und Heizungsoptimierung.
- 15 % Grundfördersatz
- +5 % Bonus bei Vorliegen eines individuellen Sanierungsfahrplan iSFP

Kombi Förderungen und Zuschüssen

- Es ist zu beachten, dass die Boni und Zuschüsse für den Heizungstausch sowie für Energieeffizienzmaßnahmen kumuliert werden können
- Insgesamt können für ein Einfamilienhaus oder die erste Wohneinheit in einem Mehrfamilienhaus maximal 90.000 Euro gefördert werden, wobei sich diese Summe auf höchstens 30.000 Euro für den Heizungstausch und maximal 60.000 Euro für sonstige Effizienzmaßnahmen aufteilt, sofern ein individueller Sanierungsfahrplan vorliegt.

Neuer Ergänzungskredit

- Neu ist ein ergänzendes Kreditangebot von bis zu 120.000 Euro Kreditsumme pro Wohneinheit – zinsverbilligt für private Selbstnutzer und Selbstnutzerinnen von Wohngebäuden mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 90.000 Euro – für den Heizungstausch und weitere Effizienzmaßnahmen. Der Ergänzungskredit ist auch für Nichtwohngebäude erhältlich.
- Das Angebot zinsvergünstigter Kredite mit Tilgungszuschuss für Komplettansierungen auf Effizienzhaus-/Effizienzgebäudeniveau bleibt erhalten. Alternativ kann auch weiterhin die steuerliche Förderung nach Einkommenssteuerrecht in Anspruch genommen werden.

Wie geht es nun weiter?

Auf unserer Website haben wir weitere Infos zum GEG und dessen Förderungen, wichtige Fristen wie auch offizielle Weblinks zum GEG / BEG 2024 und Förderstellen zusammengestellt. Über diese externen Links erhalten Sie detaillierte und ggfs. aktualisierte Informationen / FAQs zu Ihren individuellen Möglichkeiten eines Heizungstausches.

-> <https://www.epple-energie.de/heizung/geg2024>

Sie möchten Ihre Heizung sanieren?

Vereinbaren Sie bitte einen Beratungstermin telefonisch über unsere Zentrale oder über den Kontaktbereich auf unserer Website.